

Pressemitteilung

Einbeck, 2. Mai 2024

Lärmaktionsplan der Stadt Einbeck - Fortschreibung 2024

die Stadt Einbeck ist verpflichtet, **alle 5 Jahre ihren Lärmaktionsplan zu evaluieren** und fortzuschreiben. Demnach liegen aufgrund des Straßenverkehrs auf der Bundesstraße B 3 Lärmauswirkungen im Bereich der Ortschaften Salzderhelden und Vogelbeck (hier: Ortsteil Müllershausen) vor.

Die Stadt kann hier nur entsprechende **Lärmschutzmaßnahmen empfehlen**. Für die Durchführung der Maßnahmen ist der Straßenbaulastträger, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zuständig. Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes findet am **07.05.2024**, um **17.00 Uhr** in der **Multifunktionshalle am Kohnser Weg** in Einbeck eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung** statt.

Nähere Informationen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes finden Sie auf der Website der Stadt Einbeck unter https://ris.kdgoe.de/EIN_public/vo020?VOLFDNR=1002351&refresh=false

876 Zeichen (mit Leerzeichen)